



Gebührenordnung

Beiträge und Gebühren

Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge)	Aufnahmegebühr inkl. Mitgliedsausweis (einmalig, auch bei Familien-/Partnerschaftsmitgliedschaft)	30,00 €
	Vollmitglied	50,00 €
	Familien- bzw. Partnerschaftsmitgliedschaft (je Einheit)	80,00 €
	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, Studenten (mit gültigem Nachweis)	10,00 €
	Fördermitglied	10,00 €
	Gastmitgliedschaft (zeitlich befristet)	--,-- €
Zucht	Erstellung und Ausgabe der Zwingernamenkarte	--,-- €
	Erst- oder Wiederabnahme einer Zuchtstätte (zzgl. Kilometerpauschale 0,38 €/km)	100,00 €
	Bescheinigung der erteilten Zuchtzulassung Versand der Bescheinigung per Maxibrief + Einwurfeinschreiben	20,00 € nach gültigem Entgelt der Deutschen Post
	Teilnahme am Erstzüchterseminar	--,-- €
	HD-, ED- und OCD-Auswertung	95,00 €
	Ausstellung der Ahnentafel je Welpen Korrektur einer Ahnentafel (wenn Fehler durch Züchter verursacht)	20,00 € 10,00 €
	Versand der Ahnentafel per Maxibrief + Einwurfeinschreiben	nach gültigem Entgelt der Deutschen Post
	Ahnentafel-Duplikat (Ersatzdokument) Versand der Ahnentafel per Maxibrief + Einwurfeinschreiben	20,00 € nach gültigem Entgelt der Deutschen Post
	Wurfabnahme durch den Zuchtberater (zzgl. Kilometerpauschale 0,38 €/km)	50,00 €
	Notwendige und/oder zusätzliche Wurfkontrollen durch den Zuchtberater (zzgl. Kilometerpauschale 0,38 €/km)	20,00 €
Sonstige	Übernahme eines einzelnen Hundes aus externen Vereinen/ Verbänden oder aus dem Ausland in das SCD-Zuchtbuch	10,00 €
	Ergänzungsbescheid gemäß Sanktionsordnung Versand per Maxibrief + Einwurfeinschreiben	20,00 € nach gültigem Entgelt der Deutschen Post
Online-Eintrag (Jahresbeitrag)	Aufnahme eines Deckrüden / einer Zuchthündin in die Vereinsliste von Gast- und Nichtmitgliedern auf der Vereinswebsite	20,00 €
Wurfabnahme durch den Tierarzt (direkte Abrechnung durch den Tierarzt)		--,-- €

In sozialen Härtefällen (z. B. Krankheit, Behinderung oder wirtschaftlicher Notlage) kann der Vorstand auf Antrag und nach Vorlage geeigneter Nachweise eine teilweise oder vollständige Beitragsbefreiung beschließen.



Mitgliedsbeiträge

- a) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. März des Jahres fällig. Bei Beitragsrückstand ruhen nach erfolgter Mahnung sämtliche Mitgliederrechte. Ausstehende Beiträge werden satzungsgemäß weiterverfolgt.
- b) Jugendliche, Schüler und Studenten zahlen gegen Vorlage eines gültigen Nachweises einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Der erforderliche Nachweis für eine Beitragsermäßigung ist jährlich spätestens bis zum 31. Januar für das laufende Beitragsjahr einzureichen. Als Jugendliche gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- c) Der Familien-/Partnerbeitrag gilt für alle im selben Haushalt lebenden Personen, die als Mitglieder aufgenommen wurden.
- d) Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Jahres - unabhängig vom Grund der Beendigung - erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen für das laufende Jahr.
- e) Die Kosten für gesundheitliche Untersuchungen der Zuchthunde trägt der Eigentümer des Hundes selbst.
- f) Für Nichtmitglieder können erhöhte Gebühren erhoben werden (in der Regel bis zum zweifachen Gebührensatz). Für Gastmitglieder gelten bei zuchtrelevanten Vereinsleistungen die regulären Gebühren für Mitglieder.

Inkrafttreten

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12.09.2026 in Vöhl-Herzhausen.
Diese Gebührenordnung tritt gemäß der Satzung mit der Bekanntgabe an die Mitglieder in Kraft.
Alle bisherigen Gebührenordnungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.